



Anträge zur Mitgliederversammlung am 05.06.2008

Antrag Nr. 1 zur Satzungsänderung (Antragsteller Vorstand)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den § 9 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

§9 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlungen
- b) Vorstand
- c) Jugendversammlung**

Begründung: Die zu verabschiedende Jugendversammlung muss innerhalb der Satzung aufgenommen werden, wenn Sie Bestand haben soll.

Antrag Nr. 2 zur Satzungsänderung (Antragsteller Vorstand)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den § 19 der Satzung wie folgt neu einzufügen:

§19 Jugendversammlung

Die Aufgaben und Rechte der Jugendversammlung werden in der Jugendordnung des ERC Westfalen Kunstlauf e.V. in der jeweils aktuellen Fassung geregelt. Diese sind Bestandteil der Satzung.

Begründung: Die Aufgaben und Rechte einer Jugendversammlung müssen innerhalb der Satzung geregelt werden, wenn Sie Bestand haben soll.

Antrag Nr. 3 zur Satzungsänderung (Antragsteller Vorstand)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den bisherigen § 19 der Satzung in den § 20 der Satzung umzunennen:

Begründung: Redaktionelle Änderung aufgrund Neueinführung eines weiteren Paragraphen.

Antrag Nr. 4 zur Satzungsänderung (Antragsteller Vorstand)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den Text in § 8 Abs. 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

- (3) Jedem Mitglied steht das Recht zur Beschwerde zu. Beschwerden sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen an den Vorstand zu richten. Über die Beschwerde entscheidet grundsätzlich der Vorstand. Lediglich in jenen Fällen, die der **§20** ausdrücklich anführt, ist die Anrufung des Ehrenrates als Prüfungs-, Schlichtungs- und Entscheidungsgremium zulässig.

Begründung: Redaktionelle Änderung aufgrund Neunummerierung des § 20.